

Vorlage Nr.: 50/001		19.01.2000	
Berichtsvorlage		öffentlich	
für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Sozial- und Gesundheitsausschuss	KD	10.02.2000	1

Berichtsvorlage über die Gewährung von Hilfen aus den für soziale Zwecke zufließenden Mitteln (Erbschaftsfonds) für das Jahr 1999

Beschlussvorschlag: Keiner

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Aufgrund einer Erbschaft am 29.05.1991 ist dem Kreis Recklinghausen ein Betrag in Höhe von 615.000,-- DM zugeflossen. Die Mittel sollten für soziale Zwecke verwandt werden.

Am 19.04.1993 hat der Kreistag in seiner 19. Sitzung die "Richtlinien über die Gewährung von Hilfen aus den für soziale Zwecke zufließenden privaten Mitteln (Erbschaft)" beschlossen. Über die Anwendung dieser Richtlinie ist dem Sozial- und Gesundheitsausschuß jährlich einmal zu berichten. Dabei ist unter Wahrung der Anonymität der Hilfesuchenden darzustellen, in welche Städte Mittel geflossen sind und für welche Zwecke die Mittel aufgewandt wurden (§ 7 der Richtlinie).

Das durch die Erbschaft dem Kreis zugeflossene Kapital ist nach der Richtlinie zu erhalten und zinsgünstig anzulegen. Die erwirtschafteten Zinsen sind für soziale Zwecke einzusetzen.

Die erste Zinsfestschreibung ist im Dezember 1998 ausgelaufen. Ab Januar 1999 ist das Kapital zu einem Zinssatz von 3,875% neu angelegt worden. Es erfolgte eine Festschreibung für vier Jahre mit der Besonderheit, daß jeweils $\frac{1}{4}$ des Kapitals jährlich zur Neuanlegung frei wird. Falls die aktuellen Zinsen

Ämter	Sichtvermerk Amtsleiter	Sichtvermerk Dezernent	Kreisdirektor	Landrat
20	Gez. Folz			Gez. Schnipper Gez. Schnipper
50	Gez. Kallhoff			

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss		
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

aber bei der Neuanlegung niedriger sind als 3,875%, verpflichtet sich die Bank, die neu anzulegenden Beträge für die Restlaufzeit weiterhin mit 3,875% anzulegen.

Für 1999 standen insgesamt Mittel in Höhe von 86.706,18 DM zur Verfügung. Hiervon gelangten 34.320,55 DM zur Auszahlung, so daß am 31.12.1999 noch ein Betrag in Höhe von 52.385,63 DM zur Verfügung stand, der nach 2000 übertragen wurde. Die für das Jahr 1999 gutzuschreibenden Zinsen werden erst zum 31.01.2000 bekannt. Die für das Jahr 2000 zur Verfügung stehenden Mittel erhöhen sich entsprechend.

Die Ausgaben entwickelten sich in den Jahren 1994-1999 wie folgt:

1994: 27.764,00 DM
1995: 36.350,89 DM
1996: 20.208,36 DM
1997: 14.131,39 DM
1998: 30.738,15 DM
1999: 34.320,55 DM

Im Jahr 1999 wurden 52 Anträge (1998 = 31 Anträge) gestellt. Hiervon mußten 15 (1998 = 4) abschlägig beschieden werden, da die Voraussetzungen der Richtlinie nicht erfüllt waren, bzw. die Hilfe anderweitig sichergestellt wurde. Somit konnte in 37 Fällen (1998 = 27 Fälle) für 47 Personen Hilfe zugesagt werden.

Im einzelnen wurden für folgende Maßnahmen/Anträge Zahlungen geleistet:

	Anträge
– Beschaffung von Möbeln u. Hausrat	13
– Maßnahmen zur Stabilisierung der persönl., berufl. u. familiären Situation	11
– Beihilfen bei Krankheit und Behinderung	5
– Betreuungsmaßnahmen/sozialtherapeutische Maßnahmen	8
	37

Die Hilfen gingen an Hilfeempfänger in den folgenden Städten:

Hilfeempfänger

Castrop-Rauxel	3
Datteln	5
Dorsten	2
Gladbeck	15
Haltern	1
Herten	1
Marl	1
Oer-Erkenschwick	1
Recklinghausen	<u>18</u>
	47

An die Hilfeempfänger wurden Beträge zwischen 60,- DM und 2.354,- DM bewilligt:

Hilfeempfänger

– unter 100 DM	1
– über 100 DM bis 500 DM	17
– über 500 bis 1.000 DM	22
– über 1.000 bis 1.500 DM	2
– über 1.500 bis 3.000 DM	<u>5</u>
	47